

Zeitschrift: Bericht des Regierungsrathes an den Grossen Rath über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ...

Herausgeber: Regierungsrath des Kantons Bern

Band: - (1852)

Artikel: Direktion des Militärs

Autor: Stoss

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-415903>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Direktion des Militärs.

(Direktor: Herr Regierungsrath Stroß.)

I. Gesetzgebung.

Am 17. Mai 1852 erließ der Große Rath das Gesetz über die Militärorganisation des Kantons, worauf es der Regierungsrath schon am 22. gleichen Monats dem Bundesrath überwies, der es am 4. Oktober, kraft Art. 20, Ziffer 4 der Bundesverfassung genehmigte.

Bereits vor Inkrafttreten dieses Gesetzes wurden auf regierungsräthliche Beschlüsse vom 12. Februar und 17. Mai gestützt, Zahl und Bestand der Artillerie des Auszugs und der Reserve mit den Vorschriften der schweizerischen Militärorganisation in Uebereinstimmung gebracht.

Am 11. Dezember verordnete der Regierungsrath auch die Organisation der 16 Infanteriebataillone, die zum Bundesauszug und der 8 Infanteriebataillone, die zur Bundesreserve zu stellen sind, und zwar aus den bisher bestandenen 14 Bataillonen des Auszugs und 14 Bataillonen der Reserve.

Er schritt ferner (am 22. Oktober) zu einer neuen Eintheilung des Kantons in Militärbezirke und Quartiere, welcher eine neue Eintheilung der Militärbezirke in Erziersektionen durch die Militärdirektion folgte. In Folge derselben wurden die bisherigen 28 Militärbezirke auf 16 und die bestandenen 333 Erziersektionen auf 248 reduziert. Am 13. Dez. fand die Ernennung der neuen Bezirkskommandanten statt.

In Vollziehung des §. 17 der Militärorganisation erließ der Militärdirektor auch ein Reglement über die Dispensationskommissionen in den Militärbezirken, sowie eine umgearbeitete Instruktion für die Bezirkskommandanten.

II. Verwaltung.

A. Im Allgemeinen.

Durch das Inkrafttreten der neuen Militärorganisation wurden sämmtliche Beamtenstellen der Militärverwaltung erledigt. Neu besetzt wurden die Stellen: Des ersten Sekretärs der Direktion, des Kantonskriegskommissärs, des Oberinstructors, des Oberfeldarztes, des Zeughausverwalters, des Zeughausbuchhalters und des Kaserriers.

B. Mannschaftsbestand.

Die Zahl der im eidgenössischen Generalstab angestellten Berneroffiziere betrug 100, darunter an Kombattanten: 6 Obersten, 9 Oberstleutnante, 12 Majore, 18 Hauptleute und 7 Lieutenantate; an Nichtkombattanten: 2 mit Oberst-, 3 mit Oberstleutnants-, 5 mit Majors-, 18 mit Hauptmanns-, und 20 mit Lieutenantstrang.

Auf die verschiedenen Fächer vertheilten sie sich wie folgt: Auf den Generalstab 37, auf den Geniestab 9, auf den Artilleriestab 6, auf den Justizstab 11, auf den Kommissariatsstab 16, auf den Gesundheitsstab 21, zusammen 100.

Das Offizierskorps der Kantonaltruppen erhielt einen Zuwachs von 34 im Auszuge und 4 in der Landwehr zu Unterleutnants brevetirten Offiziersaspiranten oder Unteroffizieren. Dazu kam die Brevetirung eines Obersten und eines Oberlieutenants, die bisher nicht im bernischen Offizierskorps eingereicht waren.

Offiziersbeförderungen fanden beim Auszuge 59 statt.

Bei der Reserve und der Landwehr wurden keine vorgenommen.

Im Offizierskorps trat folgender Abgang ein:

Durch Versetzung in eine andere Milizklasse: beim Auszug 18, bei der Reserve 6, bei der Landwehr 0.

Durch Entlassung, Absterben &c. &c.: beim Auszug 17, bei der Reserve 14, bei der Landwehr 3.

Der Mannschaftsbestand selbst bot folgende Mutationen dar:

In Folge einer achtjährigen Dienstzeit im Auszuge traten bei den Korps der Spezialwaffen auf 31. Dezember 1852. 293 Mann des Eintrittsjahres 1844 zur Reserve über. Hinwieder wurde die Versetzung der Infanterie dieses Jahrganges verschoben, bis sie durch hinlänglichen Rekrutenzuwachs ersetzt sein wird. Die Mannschaftsklasse des Eintrittsjahres 1843, die bereits Ende Jahres 1851 eine achtjährige Dienstzeit im Auszug hatte, dannzumal aber noch im Auszug belassen wurde, trat nun im Laufe des Jahres 1852 an der Zahl von 1157 zur Reserve über.

Mit Rücksicht auf die bevorstehende Reorganisation der Reserveinfanterie konnten aus derselben 3 Altersklassen, nämlich die von 1813, 1814 und 1815 zur Landwehr übertragen werden. Bei den Spezialwaffen versetzte man den Jahrgang 1813 zur Landwehr.

Im Ganzen traten 1447 Mann von der Reserve zur Landwehr über.

Wegen vollendeten vierundvierzigsten Altersjahres wurde die Mannschaft von den Geburtsjahren 1803 bis 1808 der Militärfreiheit gänzlich entlassen.

Durch Absterben, ärztliche Entlassung, Auswanderung u. s. w. kamen im Ganzen bei den verschiedenen Waffengattungen 608 Mann in Abgang.

Die numerische Stärke des Wehrstandes betrug auf 31. Dezember 1852:

Instruktionskorps.

Zentralinstruktion in Bern :

An Offizieren	3
An Unteroffizieren	19
	<hr/>
	22

In den Bezirken :

An Bezirkskommandanten	16
An Bezirksinstruktoren	369
	<hr/>
	385

Generalstab.

An Militär aller Grade	104
----------------------------------	-----

Auszug.

An Truppen	12788
An Musikanten	58
	<hr/>
	12846

Reserve.

An Truppen	12152
----------------------	-------

Landwehr.

An ausgedienten Reservisten, disponibel für die Landwehr	4641
An ehemaligen Marschbataillonen und Stammlandwehr	3042
	<hr/>
	7683

Studentenkörps.

An Offizieren und Mannschaft	150
--	-----

Uneingetheilte Mannschaft.

An Offizieren und Soldaten	209
Schreiber und Postläufer	1456

Zusammen: 35007 Mann.

C. Instruktion.

a. Rekrutenunterricht.

1) Kantonal. In den Bezirken fand für die Altersklassen 1832 und 1833 der Unterricht wie gewohnt statt.

In der Zentralschule von Bern wurden zur Ergänzung des Bundesauszuges instruiert:

1423 Infanterierekruten, in 6 Transporten, wovon 32 Tambouren und in Verbindung damit an Kadres: 11 Stabsoffiziere, 4 Aidemajore, 73 Kompanieoffiziere, 226 Unteroffiziere, 61 Tambouren, 6 Tambourmajore, 4 Trompeter (Duodez), 17 neu brevetirte Offiziers vom Jahre 1851 her und 31 Offiziersaspiranten, zusammen 1856.

2) Eidgenössisch. An Rekruten für die Spezialwaffen wurden instruiert 199 und damit in Verbindung an Kadres: 6 Aspiranten erster und 11 zweiter Klasse, nebst 90 Mann.

An der Fortbildungsschule nahmen Theil:

Sappeurs: 1 Offizier und 16 Unteroffiziere und Soldaten.

Artillerie: 3 Offiziere und 15 Soldaten.

Train: 1 Offizier und 12 Soldaten.

Im Ganzen also eidgenössisch 337 Mann.

b. Wiederholungskurse.

1) Kantonal. Es wurden nach eidgenössischer Vorschrift vom Auszuge einberufen:

Die 6 Scharfschützenkompanien,
das Bataillon Nr. 67 und
das Bataillon Nr. 18, dieses zu einem Vorunterricht von 10 Tagen, bevor es in das eidgenössische Lager zog.

2) Eidgenössisch. Daran nahmen Theil: die Sappeurkompanie 4, die Batterien 2 und 6 und sämtliche 5 Kavalleriekompanien.

Das eidgenössische Lager bezogen die obige Sappeur-

Kompanie, die 5 Kavalleriekompagnien und das Bataillon Nr. 18 des Auszugs.

D. Musterungen.

Neben den gewöhnlichen Ausscheidungs- und Ergänzungsmusterungen, welche die Rekrutenklassen von 1833 und 1832 betrafen, fanden noch eintägige Musterungen für diejenige Infanterie des Auszuges statt, welche dieses Jahr an keinem Wiederholungskurs oder Lager Theil zu nehmen hatte. Diesen Musterungen wohnte auch die Infanterie der Reserve der vier jüngsten Jahrgänge, nämlich 1823, 1822, 1821 und 1820 bei.

E. Aktiver Dienst.

Im Jahr 1852 trat ein solcher nicht ein.

F. Kriegszucht.

Der Stabsauditor war ein einziges Mal im Falle einzuschreiten, nämlich in einer Anklage wegen Misshandlung, wobei aber der Angeklagte von Schuld und Strafe freigesprochen wurde.

Das Kassationsgericht hatte keine Geschäfte zu behandeln.

G. Gesundheitsdienst.

Bon den zum Instruktionsdienst in Bern eingetretenen Infanterierekruten fielen in die Klasse der Zimmerfranken 467

also ungefähr 25 %.

Bon diesen wurden im Militärspital aufgenommen	143
wozu von andern Korps kamen	54

197

Es war somit das Verhältnis der Spitalgänger zur Gesamtzahl der Mannschaft ungefähr 16 %.

Diese 197 Kranken genossen 1452 Pflegtage. Es wurden geheilt entlassen 132, vom Dienst dispensirt 46 und nach

Hause gesandt 16. Die 3 übrigen starben und zwar am Typhus.

Im Gegensatz zu früheren Jahrgängen war die bedeutende Verminderung von Kräzigen auffallend. Es waren derselben nur 23, also bloß $\frac{1}{6}$ der Spitalgänger, während ihre Zahl früher je $\frac{1}{4}$ bis $\frac{1}{3}$ betrug.

Die personellen und administrativen Verhältnisse des Spitals erlitten keine Veränderung.

Das Untersuchungsgeschäft hatte wie früher durch die Bezirkskommissionen und den Oberfeldarzt statt.

Von den 28 Bezirkskommissionen und vom Oberfeldarzt wurden im Ganzen 859 Mann entlassen.

Die Gebrechen, welche hiebei am stärksten einwirkten, waren: Darmbrüche, Herzaffektionen, Kurzsichtigkeit, Plattfüße, Skropheln, Missbildung des Rückgrats, verwachsene Vernarbungen u. s. w.

In Betreff des ärztlichen Instruktionswesens fand nur ein deutscher Fraterkurs statt, welchem 12 Fraterrefruten beiwohnten.

Das feldärztliche Personal erlitt einige Mutationen: durch Beförderung und Versetzung. Neubrevetirt wurden indeß bloß 8 Unterärzte der Infanterie.

Die Ausrüstungen des sanitärschen Feldmaterials beschränkten sich auf so untergeordnete Gegenstände, daß eine nähere Bezeichnung derselben füglich unterbleiben kann.

Ebenso unerheblich waren die Bedürfnisse zu Ergänzung dieses Materials, die jedoch nicht verabsäumt wurde.

H. Kriegskommissariat.

Das Jahr 1852 war in Bezug auf die Militäradministration im Allgemeinen ein gewöhnliches Geschäftsjahr. In materieller Beziehung beschränkten sich die Verrichtungen des Kommissariats einzlig auf die nöthigen Anschaffungen für die Refruten, für Kleidung und Ausrüstungsgegenstände, wofür der Kostenaufwand Fr. 105,674 betrug.

Was die Kleidung insbesondere betrifft, so zeigen sich bei dieser Beschädigung und Abgang ungewöhnlich groß; die Vorräthe an Austauschkleidern sind nun fast gänzlich erschöpft, denn an noch brauchbaren alten Kleidern von austretenden Militärs kommen sehr wenige ins Magazin zurück. Hieran mag in erster Linie die sehr geringe Sorgfalt Schuld sein, womit viele Milizen ihre Kleidungsstücke aufbewahren und unterhalten. Allein auch die vermehrten eidgenössischen Wiederholungskurse der Spezialwaffen tragen fühlbar zur Abnutzung derselben bei.

Neben der Bekleidung und Ausrüstung der in die eidgenössischen Rekrutenschulen gesandten Militärs fiel dem Kanton Bern noch die Vergütung für die vom Bunde gelieferten Pferde zum Parstrainkurs auf, welche jeweilen im Verhältniß der zu stellenden Mannschaft unter die den Kurs benutzenden Kantonen sich vertheilten; es brachte auf 47 Mann für Pferde- und Geschirrmiethe Fr. 3543. 58.

Für die 2 Batterien Artillerie, sowie für die Korpsarbeiter der Kavallerie, mußten die Pferde eingemietet werden, was eine Auslage von Fr. 6614. 84 verursachte.

Auch außer diesem nahm das eidgenössische Uebungslager, an welchem außer dem aufgebotenen Stabsoffizierspersonal 4404 Mann Theil nahmen, das Kriegskommissariat sehr in Anspruch. Die Truppen des Genies, der Artillerie und Kavallerie hielten nämlich ihren Wiederholungskurs im Lager und zählten, was Besoldung und Verpflegung anbelangt, nicht zu dem Lagerkorps. Das Kommissariat hatte demnach ausschließlich für die Bequartirung derselben beim Einmarsch in den Kantonnementen und beim Ausmarsch, sowie für die Einsammlung der daherigen Gutscheine und die Vertheilung der Vergütung zu sorgen.

Bestand und Wesen der kantonalen Militärmagazine erlitten keine wesentliche Veränderung. Der geringe Abgang durch Abnutzung wurde sofort ersetzt. Im Uebrigen verblieb

es bei dem Stande der früheren Jahrgänge. Ein bedeutender Zuwachs wird erst nöthig werden, wenn das neue eidgenössische Kleidungsreglement, rücksichtlich der neuen Ordonnanzen für Reitmäntel, Kaputröcke und Suppenschüsseln zur Anwendung kommt, wozu jedoch die Verpflichtung noch nicht vorhanden ist; denn was davon gegenwärtig im Dienste sich befindet, ist großenteils, wenn nicht ganz neu, doch in sehr brauchbarem Zustande und in zreichendem Maße da.

I. Zeughausverwaltung.

Aus dem weitläufigen Detail der Verwaltung des Zeughauses dürfte Nachfolgendes auszuheben sein:

Zu Bewaffnung neu eingetretener Ergänzungsmannschaft der Spezialwaffen und Infanterie wurden geliefert:

742 Säbel und Waidmesser, 1341 Flinten mit Zubehör und 106 Stück Pistolen, nebst dem daherigen Lederzeug u. s. w.

Ferner an brandbeschädigte Männer ersatzweise: 18 Flinten mit Zubehörde, 1 Scharfschützenbewaffnung und 10 Säbel nebst Kuppel.

Die in den Jahren 1850 und 1851 eingetretenen Scharfschützenrekruten konnten wegen allzugroßen Andrangs und unhinlänglichen Vorraths von Stuzern neuester Ordonnanz nicht alle mit solchen versehen werden. Hingegen wurden die im Jahr 1852 Eingetretenen vollständig ausgerüstet. Der Verkauf belief sich auf 130 neue Stutzer und 200 neue Waidfäcke.

Von ausgedienter und abgegangener Mannschaft kamen ein: 773 Flinten mit Zubehörde, 20 Pistolen und 616 Säbel und Waidmesser, nebst einer Anzahl Trommeln, Trompeten, Patronetaschen und übriger Ausrüstungsgegenstände.

In den Büchsenschmiedenwerkstätten wurden reparirt: 1239 Flinten, 3 Paar Pistolen und 363 Knabengewehre, nebst vielen Handwaffen. Zur Perkussionszündung umgeändert: 400 Flinten für Infanterie, Schützen und Sappeurs,

nebst 400 Knabenflinten und zum Spitzkugelschießen eingerichteten 500 Stutzer alter Ordonnanz.

Bemerkenswerthe Neuanschaffungen und Neuarbeiten pro 1852 waren 1 Bataillonsfourgon, 100 Paar Pistolen, 200 Säbel und Waldmesser, 250 Patronetaschen für Sappeurs, reitende Artillerie und Kavallerie, 750 Kuppel und Baudriers für alle Arten Säbel, 20 Trommeln mit Ausrüstung, 10 Trompeten und Bügelhörner, 20 Paar Trainpferdgeshirre, 55 Pferdausrüstungen für Kavallerie, 8 Reitzeuge für Artillerieoffiziere, 2 Bataillonsfahnen und 2 Gewehrbestandtheilkisten für die Bataillone Nr. 15 und 16, 200 Alexte, 200 Brodsäcke, 100 Suppenschüsseln, 200 Kochfessel, 100 Wasserfessel, 102 Anrichlöffel und Schaumkellen, 66 Offizierskochgeräthe, 500,000 Stück Flintenkapseln, 72,000 Stück Flintenpatronen und 111,000 Stück Stutzerpatronen.

In eidgenössische Militärschulen, namentlich aber zu dem diesjährigen 14. eidgenössischen Uebungslager wurden gegen gänzliche oder theilweise Entschädigung verabfolgt:

2 lange 12pfündige und 4 lange 6pfündige Kanonen, 624 Kanonenschüsse, 462 Haubitzen, 159 Granaten, 2676 Bränderchen, 168,700 Flintenpatronen, 1000 Pistolenpatronen, 240,950 Flintenkapseln und 14,740 Stutzerpatronen.

Die Truppen im Kantonaldienst verbrauchten an Munition und Schießbedarf:

20,990 Stutzerpatronen und 27,800 Kapseln, 1050 Pfund Blei, 76,000 Flintenpatronen und 78,000 Flintenkapseln.

K. Schützenwesen.

Die Schützengesellschaften erhielten im Jahr 1852 keine Beiträge vom Staat. Hingegen bewilligte der Große Rath eine Summe von Fr. 3000 zu Ehrengaben an Freischießen, Beiträgen an Schützenhausbauten u. dgl.

Beiträge zu Schützenhausbauten erhielten die Schützengesellschaften von Biglen, Grindelwald, Lenzwil, Lütschelflue,

Münchenwyler, Oberhofen, Saanen, Schwarzenburg, Steffisburg und Ursenbach, zusammen im Betrage von Fr. 910.

Bewilligungen zu Abhaltung von Freischießen wurden acht ertheilt; verweigert ein. Die verabfolgten Beträge zu Ehrengaben belaufen sich auf Fr. 160.

Schützenreglemente wurden sanktionirt: die der Schützengesellschaften von Rauchenbühl und Gundlauenen, Oberhofen und Innerkirchen.

L. Werbungswesen.

Da die Werbung für den kapitulirten Militärdienst geschlossen blieb, so beschränkte sich der Verkehr mit dem Regiment in Neapel, wie bisher auf die Empfangnahme und Versendung der Todtenscheine, Liquidation der Nachlässe u. s. w.